

# Wärmepumpen-System-Modul

## Richtlinien für Einzelfreigaben und Sonderlösungen im WPSM



### 1) Richtlinien für Einzelfreigaben

Das Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) basiert auf Anlagen (= Module), welche durch einen Lieferanten definiert und so zertifiziert wurden. Abweichungen können zulässig sein, benötigen aber eine separate Prüfung. Diese sogenannten Einzelfreigaben sollen im WPSM die Möglichkeit bieten Sonderfälle, die nur wenig von den Standard-Vorgaben abweichen, freigeben zu können.

Die grundsätzlichen Anforderungen des WPSM müssen dabei erfüllt sein.

Für Komponenten, für die eine externe Prüfung vor der Aufnahme im WPSM erforderlich ist (beispielsweise Wärmepumpen oder gewisse Wärmespeicher die für die Funktionen Heizung und Warmwasser genutzt werden), muss dieser Nachweis ebenfalls erbracht werden.

#### Sonderfälle können zum Beispiel sein:

- Eine existierende, funktionsfähige solarthermische Anlage soll erhalten bleiben. Die Anlage wird ansonsten nach einem Modul des WPSM erbaut, sodass sie nachher den Anforderungen des WPSM entspricht. Dabei müssen auch die existierenden, zu erhaltenden Komponenten den grundsätzlichen Anforderungen des WPSM entsprechen (z.B. Wärmeüberträgerfläche im Warmwasser-Speicher). Auch Anforderungen an Dämmung und Hydraulik müssen erfüllt sein.
- Für einen Sonderfall (z.B. besonders lange Sperrzeiten) soll ein anderer Pufferspeicher oder Warmwasser-Speicher eingesetzt werden, der nicht in den Modulen des Lieferanten enthalten ist.
- Die baulichen Gegebenheiten lassen die Einbringung eines erforderlichen Speichervolumens nicht in einem Speicher zu, sodass das Volumen auf zwei Speicher aufgeteilt werden muss. Die Anforderungen des WPSM müssen erfüllt sein. Die hydraulische Umsetzung wird überprüft.
- Eine Kaskadenschaltung zweier Wärmepumpen mit Gesamtleistung  $\leq 15$  kW.

Die Einzelfreigabe bestätigt die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Wärmepumpen-System-Modul. Es sind jedoch auch die kantonalen Fördervorgaben zu beachten. Der weitere Ablauf und die Beantragung des Anlagenzertifikates müssen gleich erfolgen, wie bei einer Anlage mit einem Modul-Zertifikat

#### Keine Einzelfreigabe wird in folgenden Fällen benötigt:

- *Freecooling*: Anlagen mit Sole/Wasser od. Wasser/Wasser Geräten welche sich einzig durch die Möglichkeit vom Freecooling zu einem zertifizierten Modul unterscheiden. Angaben gemäss «Funktionsschemata ohne Fühlerplatzierung» beachten (Vorlauf-Temperatur), kalte Anlagenteile ( $< 18$  °C) diffusionsdicht isolieren. Es wird eine Totzeit zwischen Heiz- und Kühlbetrieb von 24 h empfohlen.
- *Poolheizungen*: Aussenpoolheizungen bei Luft/Wasser-Wärmepumpen, wenn die Poolbeheizung als zusätzliche Heizgruppe oder per Umschaltventil eingebunden wird. Eignung eines allenfalls bestehenden Wärmetauschers beachten (bisherige Auslegung auf Öl/Gas).
- *Gemischte Heizgruppen*: Im Wärmepumpenbetrieb muss die Speichertemperatur nach der Heizkurve der Heizgruppe mit der höchsten Temperaturanforderung geregelt werden. Eine Überhöhung



# Wärmepumpen-System-Modul

## Richtlinien für Einzelfreigaben und Sonderlösungen im WPSM



der Solltemperatur (Heizkurve) ist nicht zugelassen.

- *Separate Wassererwärmer:* Anlagen mit hydraulisch nicht verbundener Erzeugung von Heizungs-wärme und Warmwasser, sofern die Heizungsanlage einem zertifizierten Modul entspricht (z.B. separater «Wärmepumpenboiler»).
- *Kaskadenschaltungen:* Kaskaden von Wärmepumpen, sofern die Heizlast (inkl. Warmwasserberei-tung) über 15 kW liegt (i.d.R. genügt in diesen Fällen das [EHPA Gütesiegel](#) / «Leistungsgarantie Wärmepumpen» von [EnergieSchweiz](#) als Fördergrundlage)
- *Photovoltaik+Wärmepumpe:* Kombinationen Wärmepumpe(n) mit einer PV-Anlage, sofern das «Pflichtenheft WPSM - PV+WP (Bedingungen für Befreiung von Einzelfreigabe bei WP + PV)» eingehalten wird.
- *Ersatzspeicher:* Falls von zertifizierten Modulen abweichende, aber technisch identische Warmwas-ser- und Pufferspeicher, exklusive Kombispeicher, (Volumen  $\pm 10\%$ , gleiche oder bessere Energie-Effizienzklasse oder Warmhalteverluste, gleiche oder grössere Wärmetauscher-Fläche(n), vergleich-barer innerer Aufbau) verwendet werden und der Modul-Lieferant dem Einsatz dieses Ersatzspei-chers schriftlich zustimmt (Aufrechterhaltung der Funktionsgarantie).

Die Kosten für eine Einzelfreigabe betragen im Normalfall (exkl. MWST):

- von CHF 200                    Einfacher Fall (z.B. Sonderfall Speichergrösse)
- bis CHF 500                    Zwei einfache Anpassungen oder spezielle Hydraulik

Besonders aufwändige Fälle / Anträge werden nach Aufwand verrechnet.

## 2) Richtlinien für die Aufnahme von Sonderlösungen respektive Nicht-Standard-Modulen im Wärmepumpen-System-Modul

Ziel des WPSM sind über die normale Lebensdauer energieeffiziente und zuverlässige Wärmepumpen-Anlagen für Raumheizung und Warmwasser. Zur Umsetzung dieses Zieles sind im Reglement und Pflichtenheft Anforderungen beschrieben, welche entweder generell oder auf die am häufigsten vorkommen-den und im WPSM definierten Standardlösungen zutreffen

Bei Anlagen, die nicht den Standardlösungen des WPSM entsprechen, dürfen die Effizienz und Zuverläs-sigkeit des Gesamtsystems nicht schlechter sein, als die einer Standardlösungen gemäss WPSM und es müssen die gleichen Mechanismen zur Qualitätssicherung umgesetzt werden.

### Als Grundsatz für Sonderlösungen soll gelten:

Wenn für eine Sonderlösung einer Wärmepumpen-Anlage die Einhaltung einer gleichwertigen Effizienz und Zuverlässigkeit wie bei den Standardlösungen im WPSM durch den Antragsteller nachgewiesen und durch die Zertifizierungsgruppe beurteilt werden kann, kann diese Sonderlösung in WPSM aufgenom-men werden. Sonderprüfungen werden nach generell nach Aufwand verrechnet.

WPSM Zertifizierungskommission, 18.1.2023

